

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**83. Umweltministerkonferenz
Ergebnisprotokoll**

Heidelberg

24. Oktober 2014

(Stand 12. November 2014)

Vorsitz:

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz ABSCHLIESSEND

- TOP 3 Vorbereitung des Kamingespräches zur 83. UMK**
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz KAMIN

- TOP 4 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz BLOCK

Umweltpolitik, Nachhaltigkeit Entwicklung, Bericht des Bundes

- TOP 5 Klimavertragsstaatenkonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015**
BE: Nordrhein-Westfalen A-PUNKT

- TOP 6 UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung - Rückblick
und Ausblick**
BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK

Internationale Themen und EU-Themen

- TOP 7 Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische
Umweltthemen sowie über Freihandelsabkommen der EU**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 8 82.UMK A-PUNKT

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

- TOP 8** **Europäische Politik zum Erhalt der Biologischen Vielfalt**
BE: Hessen A-PUNKT
- TOP 9** **Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren**
BE: Bund BLOCK
- TOP 10** **Nationales Naturerbe**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Vorgang: TOP 11 82. UMK
ZURÜCKGEZOGEN

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 11** **Nationales Hochwasserschutzprogramm - Erarbeitung eines
Programmvorschlages für prioritäre und überregionale
Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven
Hochwasserschutzes**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA A-PUNKT
- TOP 12** **Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**
BE: BUND
Vorgang:
TOP 33 82. UMK
Sonder-UMK Hochwasser am 2.9.2013 A-PUNKT
- TOP
13/14/15** **Nationales Hochwasserschutzprogramm**
BE: Sachsen, Bayern, Hessen A-PUNKT
- TOP 16** **Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den
Hochwasserschutz**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 17** **Länderübergreifender Erfahrungsaustausch zu
Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den
Hochwasserschutz**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

- TOP 18** **Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 19** **Flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 20** **Elementarschadenversicherung - Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 21** **Vermeidung schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückständen in die Meeresumwelt**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 22** **Fortführung der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA ABSCHLIESSEND

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 23/24** **Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes**
BE: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 13 82. UMK BLOCK
- TOP 25** **Luftverkehrskonzept für Deutschland**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 14 81.UMK
TOP 27 80.UMK
TOP 26 78.UMK BLOCK

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

- TOP 26** **Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 19 81.UMK A-PUNKT
- TOP 27** **Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung**
BE: Rheinland-Pfalz BLOCK
- Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr**
- TOP 28** **Energieeffizienz als wichtige Säule der Energiewende**
BE: Baden-Württemberg A-PUNKT
- TOP 29** **Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren Energien**
BE: Schleswig-Holstein / Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen A-PUNKT
- TOP 30** **Vermarktungsmodell für Strom aus Erneuerbaren Energien mit entsprechender Ausweisung der grünen Eigenschaft - Verordnungsermächtigung des EEG**
BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK
- TOP 31** **Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)**
BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK
- TOP 32** **Elektromobilität**
BE: Bund BLOCK
- TOP 33/34** **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende**
BE: Bund, Rheinland-Pfalz BLOCK
- TOP 35** **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 26 82.UMK
TOP 27 82.UMK
TOP 28 82.UMK A-PUNKT

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

- TOP 36** **Erfahrungsaustausch "Klimaschutzziele vermitteln, verankern und erreichen" am 3.7.2014 in Berlin - Bericht an die UMK**
BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 37** **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 - Bewertung der Ländervorschläge**
BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 38** **Gewährleistung der Verfügbarkeit erforderlicher Daten für das zukünftige Monitoring zu klimaschutz- und energiepolitischen Zielen auf Ebene der Länder**
BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 39** **Regionalkonferenzen zur Klimaanpassung**
BE: Saarland / BLAG KliNa ABSCHLIESSEND

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

- TOP 40** **Eckpunkte der LABO für europäische Regelungen zum Bodenschutz**
BE: Saarland / LABO ZURÜCKGEZOGEN
- TOP 41** **Positionspapier der LABO zur „Guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung**
BE: Saarland / LABO BLOCK
- TOP 42** **Klärschlammverwertung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 22 53.ACK A-PUNKT
- TOP 43** **Novellierung der Düngeverordnung**
BE: Nordrhein-Westfalen KEIN BESCHLUSS
- TOP 44** **Stichprobenanalysen des Inputs von Biogasanlagen zur Vermeidung der illegalen Entsorgung von Abfällen**
BE: Niedersachsen BLOCK

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

Chemikaliensicherheit

- TOP 45 Risikobewertung von Glyphosat**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 30 82.UMK
TOP 31 82.UMK BLOCK

Atom- und Strahlenschutzthemen

- TOP 46 Notfallschutz bei länderübergreifenden radiologischen
Ereignissen**
BE: Berlin ZURÜCKGEZOGEN

Fachübergreifende Umweltfragen und –informationen, Gentechnik

- TOP 47 Koordination der Zusammenarbeit in den verschiedenen
Bereichen der Marktüberwachung**
BE: Baden-Württemberg BLOCK
- TOP 48 Sicherung der Trinkwasserversorgung in der künftigen
Regelung zum Fracking**
BE: Hamburg / HH
Vorgang:
TOP 39 82.UMK
TOP 40 82.UMK ZURÜCKGEZOGEN
- TOP 49/50 Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit**
BE: Mecklenburg-Vorpommern, Saarland A-PUNKT
Rheinland-Pfalz

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 51 Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen**
BE: Bayern / LAI BLOCK
- TOP 52 Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Durchführung der
Verordnung über elektromagnetische Felder**
BE: Bayern / LAI ABSCHLIESSEND

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

- | | | |
|-------------------------|--|---------------|
| TOP 53 | Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-Richtlinie - wasserrechtlicher Teil -
BE: Bayern / LAI | ABSCHLIESSEND |
| TOP 54 | Vorschläge der LAI zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020
BE: Bayern / LAI | BLOCK |
| TOP 55 | Veröffentlichung der LAI - Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtemissionen
BE: Bayern / LAI | ABSCHLIESSEND |
| TOP 56 | Mantelverordnung
Grundwasser / Ersatzbaustoffe / Bodenschutz
BE: Sachsen-Anhalt | BLOCK |
| TOP 57 | Umsetzung von Natura 2000
BE: Sachsen-Anhalt | BLOCK |
| <u>Sonstiges</u> | | |
| TOP 58 | Sonstiges
BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz | |

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 13/14/15, 23/24, 33/34, 35/37 und 49/50 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 10, 40, 46 und 48 wurden zurückgezogen.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 51-57 werden zur Beratung zugelassen.

Blockpunkte sind: 4, 6, 9, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23/24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33/34, 36, 37, 38, 41, 44, 45, 47, 51, 54, 56, 57.

A-PUNKTE sind: 5, 7, 8, 11, 12, 13/14/15, 28, 29, 35, 42, 43 und 49/50.

Die Amtschefkonferenz hat endgültig beschlossen über die Tagesordnungspunkte: 2, 3, 22, 39, 52, 53 und 55.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 3: Vorbereitung des Kaminesprächs zur 83. UMK

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 4: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 02.07.2014 in Berlin zur Kenntnis.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 5: Klimavertragsstaatenkonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Klimawandel und seine Auswirkungen noch gravierender sind als bisher angenommen. Dies ist das eindeutige Ergebnis des fünften IPCC-Sachstandsberichts. Die EU muss deshalb ihre Anstrengungen weiter intensivieren, um eine katastrophale Klimaerwärmung von mehr als 2° C noch abzuwenden und mit eigenen anspruchsvollen Zielen vorzugehen. Nur eine ambitionierte EU-Klimaschutzstrategie kann wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Klimaverhandlungen 2014 in Lima und danach 2015 in Paris für den Abschluss eines neuen Weltklimaabkommens für die Zeit ab 2020 haben.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bekräftigen, dass nach Angaben des UNEP das 2 Grad-Ziel noch erreicht werden kann, wenn die globalen Emissionen zwischen 2015 und 2021 ihr Maximum erreichen und bis 2020 auf etwa 40 bis 48 Gt CO₂ equ pro Jahr begrenzt werden. In einem Szenario fairer globaler Lastenverteilung muss die EU hier einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darüber hinaus darauf hin, dass ein Verzögern der Reduktionsanstrengungen das Erreichen der Klimaziele in späteren Jahren entweder unmöglich macht oder die Vermeidungskosten aufgrund von Fehlinvestitionen deutlich erhöht. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates im Zusammenhang mit den Treibhausgasemissionsminderungen als wichtigen ersten Schritt.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

Im Rahmen des neuen internationalen Klimaabkommens von Paris sollen aus Sicht der Umweltministerkonferenz weitere Ambitionssteigerungen über die beschlossenen Ziele hinaus ermöglicht werden.

Mit einer ambitionierten Zielsetzung kann die EU bei den Klimakonferenzen in Lima und Paris mit einer überzeugenden Position auch von anderen Verhandlungspartnern ambitionierte Verpflichtungen einfordern.

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die hierzu notwendigen Instrumente weiter geschärft werden müssen. Hierzu gehört insbesondere die frühzeitige Stärkung des EU-Emissionshandels durch strukturelle Reformen sowie die Nutzung internationaler Marktmechanismen und Kooperationsmöglichkeiten durch Technologietransfer über die Kyoto-Projektmechanismen. Hierdurch können auch zukünftig private Finanzmittel in Maßnahmen zur Emissionsminderung mobilisiert werden.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die EU mit diesen Zielen und Instrumenten in der Lage wäre, 2015 in Paris ein weltweit verbindliches Klimaabkommen überzeugend zu verhandeln. Dazu sollte die Bundesregierung innerhalb der EU darauf hinwirken, dass alle teilnehmenden Staaten der UN-Klimakonferenz baldmöglichst, spätestens aber bis Ende März 2015, ihre geplanten "nationalen Minderungsbeiträge" im Rahmen eines künftigen Klimaübereinkommens ankündigen. Die Bundesregierung sollte außerdem deutlich machen, dass die Anpassung an den Klimawandel ein weiteres wichtiges Element im neuen Klimaabkommen sein wird.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder betonen die grundlegende Rolle der Länder sowie der lokalen und regionalen Ebene bei der Aufstellung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz. Sie bitten daher die Bundesregierung, zur Bewältigung der Klimaschutz- und Energieherausforderungen auch auf die Länder sowie auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu setzen und darauf

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

hinzuwirken, dass entsprechende Aktivitäten, wie z. B. das in Bonn im Juni 2014 erstmalig durchgeführte UN Cities-Forum, regelmäßiger Bestandteil der internationalen Klimaverhandlungen werden.

6. Die Umweltministerkonferenz sieht es als dringend an, Fortschritte bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zu erzielen. Während der Weltklimakonferenz 2013 in Warschau haben die Industrieländer zugesagt, Transparenz und Klarheit über die beabsichtigte Anhebung der Klimafinanzierung auf jährlich 100 Mrd. US-Dollar ab 2020 zu schaffen. Welche ergänzenden Informationen der Staaten im Lichte dieser Anforderungen z. B. noch erforderlich sind, muss auf der Klimakonferenz 2014 in Lima beschlossen werden.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen, Baden-Württemberg und Hessen:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen, Baden-Württemberg und Hessen halten über die innerhalb der EU getroffenen Vereinbarungen hinaus eine Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990, einen Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 45 % und eine Senkung des Primärenergieverbrauchs um 40 % gegenüber 2005 für notwendig.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 6: UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung - Rückblick und Ausblick

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht über die Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005 - 2014 ausgerufenen Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zur Kenntnis. Sie betont, dass das Ziel dieser weltweiten Bildungsinitiative, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, die Werte, Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten zu erwerben, die für eine Gestaltung der Zukunft nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung erforderlich sind, weiterer Anstrengungen auch in den Ländern bedarf.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die Ausrufung eines internationalen Weltaktionsprogramms, das sich aller Voraussicht nach der in diesem Jahr auslaufenden UN-Dekade ab 2015 anschließen wird. Mit der „Zukunftsstrategie 2015+“ des deutschen Nationalkomitees der UN-Dekade liegt bereits ein geeigneter Referenzrahmen zur Fortführung der BNE-Aktivitäten vor, auf dessen Grundlage die strategischen Ziele des Weltaktionsprogramms in Deutschland umgesetzt werden können. Das mit der Zukunftsstrategie verfolgte Leitmotiv „Vom Projekt zur Struktur“ sollte auch als Richtschnur für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in den kommenden Jahren dienen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und -senatoren der Länder erachten Koordinations- und Organisationsstrukturen auf nationaler Ebene als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche deutsche Beteiligung am Weltaktionsprogramm. Sie weisen dabei auf die Notwendigkeit einer Einbindung der Länder hin, da wesentliche vom Weltaktionsprogramm

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

angesprochene Bildungsbereiche die Länderhoheit berühren und insoweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Umweltressorts der Länder verstehen sich dabei auch weiterhin als Promotoren im BNE-Prozess. Sie erklären sich bereit, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Bereich der BNE/Umweltbildung unter Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Dimension sowie der politischen und kulturellen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Post-Dekade-Prozess wahrzunehmen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und -senatoren der Länder unterstützen einen Handlungsansatz zur Verstetigung und breiten Verankerung von BNE in den einzelnen Bildungsbereichen, der an bestehende und bewährte Kommunikations- und Umsetzungsstrukturen anknüpft.
5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG KliNA, für die Dauer des Weltaktionsprogramms einen länderübergreifenden Austausch zu relevanten Themen der BNE wie Biodiversität, Klimaschutz, nachhaltiger Konsum und Lebensstile sowie zu strukturellen und qualitätsbezogenen Fragen sicherzustellen. Dieser Austausch kann auch zur Generierung länderübergreifender Initiativen, Gemeinschaftsaktionen und Vorhaben auf dem Gebiet der BNE führen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 7: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige
europäische Umweltthemen sowie über Freihandels-
abkommen der EU**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 9. Mai 2014 über die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens EU-USA (TTIP) auf umweltrechtliche Belange. Sie begrüßt die Absicht der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass europäische und deutsche Umweltschutzstandards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden. Des Weiteren begrüßt sie die Ankündigung der Bundesumweltministerin, sich für ein Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen. Sie begrüßt ferner, dass mit der kürzlich erfolgten Veröffentlichung des Verhandlungsmandats durch den Rat der Europäischen Union und die Bundesregierung ein erster Schritt in Richtung höherer Transparenz erfolgt ist.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 8: Europäische Politik zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum Stand der Initiative „No Net Loss“ der EU gegen den Verlust der Biologischen Vielfalt zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB, die weitere Diskussion auf EU-Ebene im Rahmen der „No Net Loss-Initiative“ kritisch zu verfolgen und sich aus Subsidiaritätsgründen dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung einer das Ziel der „No Net Loss-Initiative“ unterstützenden Regelung den Mitgliedstaaten überlassen bleibt.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die europäischen Naturschutzrichtlinien zur Umsetzung von Natura 2000 und der EU-rechtlichen Artenschutzverpflichtungen in Deutschland bewährt haben. Sie bittet die Bundesregierung, bei der Überprüfung der europäischen Naturschutzrichtlinien im Rahmen der Initiative „REFIT“ dafür Sorge zu tragen, dass die bisherigen fachlichen und rechtlichen Standards beibehalten werden. Aus diesem Grund wird die Zusammenlegung der Vogelschutz- und der FFH-RL von der Umweltministerkonferenz abgelehnt. Nur so können die Ziele im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 sowie die Biodiversitätsziele der Bundesregierung und der Länder erreicht werden.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, sich dafür einzusetzen, dass bei der Festlegung von Zielen in anderen Politikfeldern (Landwirtschaft, Fischerei, Verkehrs- und Energiepolitik) und deren Auswirkungen verstärkt auf eine bessere Kohärenz mit den Zielen der europäischen Naturschutzpolitik zu

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

achten ist und die Auswirkungen von durch die EU geförderten Projekten, Plänen und Programmen auf die Biodiversität geprüft werden.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 9: Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Verhandlungen für die Flächen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes innerhalb der Bundesregierung im September zum Abschluss gebracht wurden.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 11 der 82. UMK und begrüßt, dass die vom Bund vorgelegte naturschutzfachlich hochwertige Flächenkulisse für die 3. Tranche des Nationalen Naturerbes 60 Liegenschaften mit insgesamt 31.019 Hektar umfasst.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesumweltministerin bei der Umsetzung der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes und sagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 10: - zurückgezogen -

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 11: Nationales Hochwasserschutzprogramm- Erarbeitung eines Programmvorschlages für prioritäre und überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz beschließt das „Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen und Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass in das NHWSP nur Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften aufgenommen werden, die die folgenden Abschneidekriterien erfüllen:
 - in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung:
Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio m³ Retentionsvolumen.
 - in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen:
Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha.
 - in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen:
Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet ≥ 2.500 km² und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Nationale Hochwasserschutzprogramm der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 12 : Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen und den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 13-15: Nationales Hochwasserschutzprogramm

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass das entsprechend den Vorgaben der Sonder-UMK am 2.09.2013 aufgestellte nationale Hochwasserschutzprogramm mit einem Finanzbedarf von 5,4 Mrd. Euro geeignet ist, im bundesweiten Rahmen das Hochwasserschutzniveau in einem absehbaren Zeitraum spürbar zu steigern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene enthaltene Festlegung, zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ einrichten zu wollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass dafür seitens des Bundes ein Finanzrahmen von 1,2 Mrd. Euro in Aussicht gestellt wird. Sie stellen darüber hinaus fest, dass weitere Mittel erforderlich sind.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundestag und die Bundesregierung nachdrücklich, die Finanzausstattung des SRP „Präventiver Hochwasserschutz“ in Anbetracht des im Nationalen Hochwasserschutzprogramm nachgewiesenen Finanzbedarfs deutlich anzuheben.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, für den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit einer dem Bedarf angemessenen Finanzausstattung vorzusehen. Dabei soll eine Finanzierung ermöglicht

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

werden, die entsprechend dem Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP die notwendige Verbindlichkeit, Flexibilität und Übertragbarkeit der Mittel gewährleistet. Hierbei gehen die Länder davon aus, dass die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland analog der Förderung des Küstenschutzes mit einem Bundesanteil von 70 Prozent zu finanzieren ist.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln und stellt fest, dass der Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz hiermit abgearbeitet ist. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die Ministerpräsidentenkonferenz nun ihrerseits, die beim Einsetzungsbeschluss festgestellte nationale Verantwortung durch ausreichende finanzielle Mittelausstattung zu unterlegen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 16: Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für
den Hochwasserschutz**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB, die Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz (materiell-rechtliche Vorschläge) sowie zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (verfahrensrechtliche Vorschläge) des LAWA-Berichts bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 17: Länderübergreifender Erfahrungsaustausch zu
Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den
Hochwasserschutz**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 18: Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen
für die Hochwasservorhersage**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren empfehlen den Ländern, die Handlungsempfehlungen bei der Fortentwicklung ihrer Hochwasservorhersagesysteme einschließlich der technischen Ausstattung der Meldepegel zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder danken der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung der Hochwasservorhersagemodelle und bitten den Bund zu unterstützen, dass die BfG ihre dahingehende Expertise auch weiterhin auf Wunsch und im Auftrag der Länder einsetzen kann.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Handlungsempfehlungen bei der technischen Ausstattung der von der Bundeswasserstraßenverwaltung betriebenen Meldepegel zu berücksichtigen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, über die Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 19: Flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Anpassung und Verstärkung von Schutzanlagen in Anbetracht der dort vorhandenen Schadenspotenziale unumgänglich ist. Bei der nach bedeutenden Hochwasserereignissen vorzunehmenden Überprüfung der Bemessungsparameter ist auch dem sich zukünftig verstärkt auswirkenden Klimawandel Rechnung zu tragen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 20: Elementarschadenversicherung - Erfahrungen einzelner
Länder aus der Zusammenarbeit mit dem
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere
Verbreitung von Elementarschadenversicherungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen“, Teil A „Kampagne“ und Teil B „Portale“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Vorschläge zur Optimierung und zum Ausbau der Kampagnen und bittet die Bundesländer, den Bedarf für eigene Elementarschadenkampagnen zu prüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob gemeinsam mit den Ländern eine bundesweite Elementarschadenkampagne erarbeitet und durchgeführt werden kann.
4. Die Umweltministerkonferenz hält eine solche Kampagne, unabhängig von dem Ergebnis der noch laufenden Prüfung der Justizministerkonferenz zur Einführung einer Pflichtversicherung, für sinnvoll und notwendig.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen die Kenntnis der Bürgerinnen und Bürger über ihre Betroffenheit durch

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

Naturgefahren ist. Zur Vermittlung der Betroffenheit durch Naturgefahren ist der Aufbau eines bundesweiten Naturgefahrenportals sinnvoll.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und wie ein bundesweites Naturgefahrenportal als Eingangsportal aufgebaut und eingerichtet werden kann und bieten hierfür ihre Unterstützung an.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 21: Vermeidung schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin
und damit verbundener schädlicher ölhaltiger
Mischungen und Rückständen in die Meeresumwelt**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis die wiederholten Anspülungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückständen an den deutschen Küsten und die damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Stellungnahme „Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Paraffin“ der Unabhängigen Umweltpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG) beim Havariekommando zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass sich die UEG unter Vorsitz des BMUB weiter des Themas annimmt.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der International Maritime Organisation (IMO) für eine Änderung des MARPOL-Übereinkommens mit dem Ziel eines generellen schiffsbedingten Einleitverbots für Paraffin und damit verbundene schädliche ölhaltige Mischungen und Rückstände in die Meeresumwelt einzusetzen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 22: Fortführung der Geschäftsführung des
Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und
Abfall“ in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015**

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 23/24: Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Vorsitzlandes zu den Positionen der Verkehrsministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass in Deutschland mehr als 9,5 Mio. Menschen mit Lärmpegeln belastet sind, bei denen mit gesundheitlichen Folgen gerechnet werden muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die derzeitigen Regelungen zum Verkehrslärmschutz den Qualitätszielen der Weltgesundheitsorganisation nicht ausreichend Rechnung tragen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den Verkehrslärm deutlich entschiedener anzugehen und einen ausreichenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm sicherzustellen, indem
 - eine fachrechtliche anstelle der bisherigen haushaltsrechtlichen Grundlage für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen und Schienenstrecken geschaffen wird,
 - alle relevanten Verkehrslärmquellen verkehrsträgerübergreifend betrachtet werden,
 - lärmbedingte Schlafstörungen durch Schienenverkehrslärm vermieden werden.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zudem, - unter Bekräftigung der einschlägigen Beschlüsse der 81. und 82. UMK - die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV unter Berücksichtigung der Empfehlungen der WHO zumindest mittelfristig abzusenken.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich spätestens bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 2015 für eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes für die Lärmschutzprogramme einzusetzen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der 84. UMK über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der 81., 82. und 83. UMK zu berichten.

Protokollerklärung BMUB zu Ziffer 6:

Nach Artikel 104a des Grundgesetzes finanzieren Bund und Länder ihre jeweiligen Aufgaben selbst. Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104b GG für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden erlaubt das Grundgesetz nur ausnahmsweise, z. B. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und unter bestimmten Bedingungen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 25: Luftverkehrskonzept für Deutschland

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass es bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes für Deutschland seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bislang keine entscheidenden Fortschritte gibt.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass das Luftverkehrskonzept baldmöglichst erstellt wird. Sie fordern deshalb den Bund auf, zu den anstehenden Gesprächen mit den Ländern die Umweltressorts hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes abzustimmen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur 84. UMK um Berichterstattung zum Stand der Arbeiten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 26: Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Absicht des BMUB, eine bundesweite Regelung für Emissionsminderungsmaßnahmen in großen Schweinehaltungsanlagen zu treffen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 84. Umweltministerkonferenz unter Berücksichtigung der Entwicklung von BVT-Merkblättern auf europäischer Ebene über die Entwicklung des Standes der Technik bei anderen Tierhaltungsanlagen zu berichten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten fest, dass die Ergebnisse des zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen initiierten KTBL-Gutachtens sowie das einschlägige BVT-Merkblatt der EU zur „Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“ als maßgebliche Entscheidungsgrundlagen noch ausstehen.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 27: Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und –senatoren der Länder stellen fest, dass in Deutschland der PM10-Feinstaubgrenzwert im Jahr 2013 noch immer nicht flächendeckend eingehalten wurde und - nach aktuellem Stand - auch im Jahr 2014 nicht eingehalten werden kann. Somit sind weitergehende Anstrengungen zur Verminderung von Partikelemissionen notwendig.

2. Wie Untersuchungen ergeben haben, können Binnenschiffe in Ballungsräumen, die an Wasserstraßen grenzen, zur Luft-Schadstoffbelastung beitragen. Die Absenkung der Luftschadstoffbelastung ist mit einem konkreten Gewinn für die Gesundheit der Bevölkerung verbunden. Eine Nachrüstung der Binnenschiffsflotte mit Partikelfiltern oder vergleichbar wirksamen emissionsmindernden Technologien kann zu einer wesentlichen Minimierung der Partikel- und hier besonders der Ruß-Belastung beitragen. Außerdem kann neben der Verbesserung der lufthygienischen Situation auch zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, da Rußpartikel klimawirksam sind.

3. Des Weiteren ist festzustellen, dass sich durch den Schienenverkehr mit Diesellokomotiven und den Einsatz von Baumaschinen ähnliche Problemstellungen ergeben können.

4. Angesichts der weiträumig hohen NO₂-Belastungen verbunden mit zahlreichen Grenzwertüberschreitungen müssen aber neben den Partikel- auch die Stickoxidemissionen reduziert werden. Geeignete Minderungstechnologien

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

stehen mit Katalysatoren, Kraftstoff-Wasser-Emulsionstechnologien sowie kombinierten Partikel- und Stickoxid-Abgasminderungssystemen zur Verfügung.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich für ambitioniertere am Stand der Technik im Straßenverkehrsbereich orientierte Abgasgrenzwerte im Binnenschiffsbereich, bei Schienenfahrzeugen und Baumaschinen einzusetzen. Sie bitten sie zudem zu prüfen, wie einheitliche, auf die Altersstruktur der bestehenden Flotte abgestimmte Emissionsanforderungen wirksam aus rechtlicher Sicht realisiert werden können, ggf. auch im Hinblick auf die Einführung von Partikelfiltern oder vergleichbar wirksamen emissionsmindernden Technologien.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund zudem, durch Einführung regelmäßiger Abgasuntersuchungen wie im Straßenverkehrsbereich sicherzustellen, dass die Emissionsstandards im Betrieb eingehalten werden.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 28: Energieeffizienz als wichtige Säule der Energiewende

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren der Schlüssel zum Erreichen der ambitionierten Energie- und Klimaschutzziele in Deutschland und der Europäischen Union ist. Daneben dient sie der Reduzierung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Senkung der Energiekosten und damit der Steigerung der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bestätigen ihren Beschluss der 82. UMK, in dem die Bundesregierung gebeten wird, sich für eine ambitionierte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie einzusetzen (UMK82/29).
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass mittel- und langfristig eine nachhaltige Energieversorgung nur möglich ist, wenn diese effizienter erfolgt, aber auch insgesamt weniger Energie verbraucht wird. Energieeffizienz und Energieeinsparung sind deshalb wichtige Eckpfeiler der Energiewende.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass ein verstärkter Einsatz von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung dazu beiträgt, Primärenergie einzusparen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Umweltministerinnen und -minister sowie -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund daher auf, das 25 %-Ziel auf Bundesebene beizubehalten sowie konkrete Maßnahmen, wie dieses Ziel zu erreichen ist, zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu ist insbesondere

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

das KWK-Gesetz zieladäquat und zeitnah zu novellieren.

5. Der verstärkte Einsatz von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)- idealerweise aus Erneuerbaren Energien -, der sozialverträgliche Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und die Nutzung von industrieller Abwärme sowie Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung sind zur Steigerung der Energieeffizienz von großer Bedeutung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen deshalb ausdrücklich Artikel 14 der Energieeffizienzrichtlinie und bitten die Bundesregierung, diesen in einer Verordnung nicht nur formal sondern wirksam in enger Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass anbieterunabhängige Energieberatung und neutrale Informationen zum Thema Energieeinsparung für Unternehmen und Bürger von größter Bedeutung sind, um die Energiewende voran zu bringen. Daher fordern die Länder die Bundesregierung auf, vorhandene Programme zu evaluieren und die vorgesehenen Mittel aus dem Energie- und Klimafonds bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um die Förderung für Beratung und Information zu verstetigen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erforderlich ist. Dazu muss die Sanierungsquote im derzeitigen Gebäudebestand signifikant erhöht werden, damit deutliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs erfolgen und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmebereich beschleunigt wird.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die bisherigen Förder- und Informationsmaßnahmen

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

nicht ausreichen, um eine substanzielle Verbesserung des Gebäudebestandes zu erreichen. Weitere Investitionen für energierelevante Baumaßnahmen müssen daher durch zusätzliche staatliche Maßnahmen angeregt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, eine Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden auszubauen.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen die Bundesregierung darauf hin, dass gerade bei Themen wie hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und Querschnittstechnologien (Pumpen, Lüftung, Beleuchtung) immer noch ein großer Informationsbedarf gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Gesundheitseinrichtungen besteht. Die Länder fordern daher die Bundesregierung auf, vorhandene Kampagnen zu evaluieren und in enger Abstimmung mit den Ländern, Fachverbänden, Energieagenturen und Kammern bedarfsgerecht themenbezogene Informationskampagnen für Energieeffizienz zu initiieren und durchzuführen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Energiewende ein Generationenprojekt ist. Die Weichen dafür werden jetzt gestellt, die Umsetzung wird insbesondere die nachfolgenden Generationen intensiv betreffen und fordern. Daher muss das Thema Bestandteil der Lehrpläne aller Stufen des Bildungssystems sein. Die Umweltministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz sich ebenfalls für dieses Thema einzusetzen.
11. Der Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss der WMK und KMK zur Kenntnis zu geben.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern:

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern bitten die Bundesregierung, eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei selbstgenutzten Wohngebäuden einzuführen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bitten die Bundesregierung, auch bestehende Gebäude in den Anwendungsbereich des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes einzubeziehen.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 29: Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren Energien

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende als richtigen und notwendigen Schritt zu einem zukunftsfähigen Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert und sieht im Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität ein effektives Instrument zum Klima- und Umweltschutz, zum schonenden Umgang mit fossilen Energieressourcen und zur weiteren Technologieentwicklung. Die Stromversorgung sollte daher bis Mitte des Jahrhunderts weitestgehend aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

2. Um dem Ziel einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien nachzukommen, muss zügig mehr günstige Erneuerbare Leistung installiert und ins System integriert werden. Daher erkennt die Umweltministerkonferenz die Einführung mehr wettbewerblicher Elemente bei der Ermittlung der Vergütungshöhen an. Im Zuge der Einführung von Ausschreibungsmodellen sollte an den Grundpfeilern des EEG - Einspeisevorrang und Einspeisetarif - festgehalten werden, um den systematischen Wechsel im Hinblick auf die Klima- und Energiewendeziele und die betroffenen Wirtschaftsbereiche nicht zu gefährden. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz müssen sich künftige Ausschreibungsmodelle daran messen lassen, ob sie die Ziele der Energiewende wirtschaftlicher erreichen können.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass in Deutschland bisher keine relevanten Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen vorliegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die von der Bundesregierung geplante Umstellung des EEG auf

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

Ausschreibungsmodelle als eine durch technologiespezifische Pilotprojekte zu erprobende Möglichkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien kostengünstig und mit geltendem europäischen Recht vereinbar fortzusetzen und werden sich in diesen Prozess konstruktiv einbringen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Ergebnisse der Pilotprojekte vor einer grundsätzlichen Umstellung auf Ausschreibungsmodelle hinsichtlich ihrer Effizienz und Eignung im Hinblick auf die zukünftigen Rahmenbedingungen des Auktionsdesigns zu evaluieren und mit den Ländern ergebnisoffen unter Berücksichtigung von Alternativen zu diskutieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, inwieweit der Spielraum der de-minimis-Grenzen der EU-Beihilfeleitlinien genutzt werden kann.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Erforderlichkeit, dass der Anreiz erhalten bleibt neue Erneuerbare-Energien-Projekte - insbesondere Bürgerprojekte - anzustoßen und finanzierungsseitig hohe Risikoaufschläge vermieden werden. Deshalb halten sie es für erforderlich, dass der Bund zügig durch geeignete Übergangsregelungen Planungs- und Investitionssicherheit schafft.
6. Die Umweltministerkonferenz sieht insbesondere bei Technologien mit langen und komplizierten Planungs- und Genehmigungsverfahren große Herausforderungen. Ausschreibungen müssen darauf zwingend Rücksicht nehmen und technologiespezifisch gestaltet sein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten weitere technologiespezifische Pilotprojekte zur Ermittlung geeigneter Ausschreibungsbedingungen für erforderlich und bieten daher der Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit bei der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte an.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die Teilnahme von Bürgerenergieprojekten an Ausschreibungsmodellen durch hohe Transparenz, verständliche Verfahren und niedrighschwellige finanzielle Teilnahmevoraussetzungen zu ermöglichen und dadurch die Akteursvielfalt der Energiewende zu wahren.

8. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Auffassung der Bundesregierung zur Kenntnis, dass das EEG keine Beihilfe darstellt. Sie bittet die Bundesregierung, diese Auffassung auch im weiteren rechtlichen Verfahren zum EEG 2012 gegenüber der EU-Kommission aufrecht zu erhalten.

Protokollerklärung der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern lehnen eine Ausweitung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen ab. Der Bund wird aufgefordert, zum Erhalt und Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen ausschließlich auf Konversions- und ungenutzten Gewerbeflächen zu konzentrieren.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 30: Vermarktungsmodell für Strom aus Erneuerbaren
Energien mit entsprechender Ausweisung der grünen
Eigenschaft - Verordnungsermächtigung des EEG**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die im EEG 2014 geregelte Verordnungsermächtigung für ein Ökostromvermarktungsmodell. Sie entspricht einer Forderung des Umweltausschusses im Bundesratsverfahren zum EEG 2014. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz muss die Verordnung nun schnellstmöglich von der Bundesregierung erlassen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder bei der konkreten Ausgestaltung der Verordnung zu beteiligen.

2. Bei der Ausgestaltung der Verordnung ist darauf zu achten, dass das Modell keine zusätzlichen Kosten für das EEG-Konto bewirkt und eine ökologisch sinnvolle Ergänzung zum derzeit bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetz bietet. Darüber hinaus ist auf eine europarechtskonforme Ausgestaltung zu achten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 31: Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung
der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
(Pkw-EnVKV)**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, zur 84. UMK auf Basis der spätestens ab dem 01.12.2014 vorgesehenen Evaluierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Berlin:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Berlin bitten den Bund, die in der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) spätestens ab dem 01.12.2014 vorgesehene Evaluierung zu nutzen, um eine Kennzeichnungsvorschrift zu erarbeiten, deren Berechnungsgrundlage und Einstufungsskalierung das Verhältnis von Nutzen und CO₂-Ausstoß besser widerspiegelt als die bisherige und es damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, eine im Hinblick auf den Klimaschutz besser fundierte Entscheidung zu treffen, als es ihnen auf Basis der jetzigen Kennzeichnung möglich ist. Zur Unterstützung und Orientierung wird dem Bund ein vom MKULNV NRW beauftragtes Kurzgutachten von Ökopol zur Verfügung gestellt.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 32: Elektromobilität

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Elektromobilität ein großes Potenzial zur Minderung der verkehrsbedingten Treibhausgas-, Schadstoff- und Lärmemissionen. Insbesondere für einen langfristig klimafreundlichen Straßenverkehr sind elektrische Antriebe auf Basis von Strom aus erneuerbaren Energien unabdingbar.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, weitergehende Maßnahmen zur Unterstützung einer raschen Marktentwicklung der Elektromobilität (wie z. B. Beschaffung durch die öffentliche Hand, Unterstützung von gewerblichen Flotten und Verbesserung der Attraktivität für die Endverbraucher) zu prüfen und darüber der 84. UMK zu berichten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 33/34: Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die von der Bundesregierung geplante Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Naturschutz und Energiewende“, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass das Ziel des Zentrums ist, zur Beschleunigung der Energiewende die weitestgehende Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu unterstützen und naturverträglich auszugestalten.

3. Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzen für den Naturschutz und ihrer konkreten Erfahrungen wird der Bund die obersten Naturschutzbehörden der Länder frühzeitig eng einbinden.

4. Der Bund wird bestehende Einrichtungen, die auch an Fragestellungen der Energiewende arbeiten, ebenfalls einbinden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

5. Der Bund wird über den Fortgang des Errichtungsprozesses berichten und die Beteiligung der Länder am Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende sicherstellen.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 35: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Fortschritte bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms 2020 und die darin beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die folgenden Punkte im Aktionsprogramm 2020 zu berücksichtigen:

1. **Reform des Emissionshandels:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung dabei, sich auf Ebene der EU für eine wirksame Reform des Emissionshandels noch deutlich vor 2020 einzusetzen. Das Ziel muss eine deutliche Verknappung der CO₂-Zertifikate sein. Der Emissionshandel muss ein wirksames und verlässliches Klimaschutzinstrument sein und ausreichend Anreize für Investitionen in CO₂-arme Technologien bieten.
2. **Erneuerbare Energien:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, weiterhin einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich, bei gleichzeitigem kontinuierlichen Netzausbau, zu gewährleisten. Im Wärme- und Mobilitätsbereich bedarf es beim Ausbau der Erneuerbaren Energien dagegen deutlich weitgehenderer Anstrengungen als bisher.
3. **Stärkung der Kraftwärmekopplung:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, ihr Ausbauziel für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (25 % KWK-Anteil bis 2020) einzuhalten. Hierzu sind auf Bundesebene die rechtlichen und

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Anpassung des KWK-Gesetzes, zu schaffen.

4. **Energie- und Ressourceneffizienz:** Die Umweltministerkonferenz hält auch eine handlungsfeldübergreifende Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz für unerlässlich. Dazu müssen neue, marktorientierte Instrumente eingeführt werden, die sich an die Anbieterseite sowie die Nachfrageseite von Energieeffizienzdienstleistungen und Maßnahmen richten. Auch im Gebäudebereich muss die Energieeffizienz durch geeignete Maßnahmen signifikant erhöht werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ländern vor Beschlussfassung durch die Bundesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu geben.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Baden-Württemberg:

Stromerzeugung: Die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin, und Baden-Württemberg halten eine klimafreundliche Erneuerung und Anpassung des Kraftwerkparks mit Mindestwirkungsgraden und einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen unter Beachtung der Versorgungssicherheit für erforderlich.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 36: Erfahrungsaustausch „Klimaschutzziele vermitteln,
verankern und erreichen“ am 03.7.2014 in Berlin -
Bericht an UMK**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zum Erfahrungsaustausch „Klimaschutzziele vermitteln, verankern und erreichen“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt als wesentliches Untersuchungsergebnis des Forschungsvorhabens des BMUB zur Kenntnis, dass unter anderem eine bundesgesetzliche Regelung der Klimaschutzziele eine effektive Möglichkeit für mehr Klimaschutz wäre.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, den Bericht der BLAG KliNa an das BMUB weiterzuleiten.

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg,
Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-
Württemberg:**

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, einen Entwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz vorzulegen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 37: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – Bewertung der
Ländervorschläge**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zu den Ländervorschlägen zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 38: Gewährleistung der Verfügbarkeit erforderlicher Daten
für das zukünftige Monitoring zu Klimaschutz- und
energiepolitischen Zielen auf Ebene der Länder**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Datenlage beim Monitoring zu den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB darum, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Energiestatistikgesetz explizit die bundesländerscharfe Erhebung von Mineralöl Daten gesetzlich verankert wird, d.h., dass im Energiestatistikgesetz sichergestellt wird, dass Mineralöl Daten in einer Art und Weise erhoben und aufbereitet werden, die eine direkte bundesländerbezogene Zuordnung der Daten erlaubt. Nur so kann ein bundesweit einheitliches und aussagefähiges Monitoring zu den Zielen und Maßnahmen der Klimaschutz- und Energiepolitik erfolgen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 39: Regionalkonferenzen zur Klimaanpassung

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 40: - zurückgezogen -

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 41: Positionspapier der LABO zur „Guten fachlichen
Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder
 - nehmen das Positionspapier der LABO zur Kenntnis und stimmen dessen Veröffentlichung auf der LABO-Homepage unter ausdrücklichem Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt (Personal- und Sachkosten) zu,
 - sehen die Erforderlichkeit, die festgestellten Defizite bei der „guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung abzubauen und
 - bitten deshalb das BMUB und das BMEL, bei der erforderlichen Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17 BBodSchG die aufgezeigten Lösungsansätze und die im Positionspapier der LABO enthaltenen Regelungsvorschläge zu prüfen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beschließen ferner, das Positionspapier an die AMK zu übermitteln.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 42: Klärschlammverwertung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag, dass die Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen beendet wird. Sie weist darauf hin, dass auch die Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken ökologisch nicht sinnvoll ist und auf Dauer beendet werden muss.
2. Die Umweltministerkonferenz ist zudem der Auffassung, dass der geplante Übergangszeitraum, in dem die bodenbezogene Klärschlammverwertung noch zulässig sein soll, signifikant verkürzt werden sollte, um Technologien insbesondere zur Phosphor-Rückgewinnung sowie der Karbonisierung zu fördern.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die Klärschlammverordnung entsprechend zeitnah zu novellieren.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 43: Novellierung der Düngeverordnung

- Kein Beschluss -

(wegen Bundesratsbefangenheit)

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 44: Stichprobenanalysen des Inputs von Biogasanlagen zur
Vermeidung der illegalen Entsorgung von Abfällen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet LAGA und LAI zu prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Regelungen zu schaffen sind, um eine für den Vollzug geeignete und für alle Arten von Biogas- und Kompostierungsanlagen geltende Rechtsgrundlage für Kontrollen, einschließlich Analyse der Einsatzmaterialien für Kompostierungs- und Biogasanlagen, zu schaffen. Ziel ist es, die illegale Entsorgung von Abfällen in Kompostierungs- und Biogasanlagen zu verhindern.

2. Die rechtzeitige Einbeziehung der Länder ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Expertise der Vollzugsbehörden der Länder angemessen berücksichtigt wird.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 45: Risikobewertung von Glyphosat

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMUB, sich für ein Verbot der Anwendung von Breitband-Herbiziden im Bereich von Haus- und Kleingärten einzusetzen.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 46: - zurückgezogen -

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 47: Koordination der Zusammenarbeit in den
verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht von Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Baden-Württemberg wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten UMK-Gremien der 89. UMK über die Erkenntnisse des Erfahrungsaustauschs zu berichten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 48: - zurückgezogen -

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

TOP 49/50: Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Entschließung des Bundesrates - Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen“ (BR-Drs. 58/14 (Beschluss)), die Art. 26 b und c (neu) der Freisetzungsrichtlinie nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt zeitnah in nationales Recht umzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, immer ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die zur Zulassung beantragten gentechnisch veränderten Organismen auszusprechen.
3. Um die Interessen der Länder am Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft zu berücksichtigen, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, in den nationalen Bestimmungen zum *Opt out*-Verfahren vorzusehen, dass die Bundesregierung die Länder in einem von ihr betriebenen *Opt out*-Verfahren beteiligt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbau-Zulassungen von GVO mit Ablehnung zu stimmen. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die *Opt out*-Möglichkeit genutzt werden soll. Ein anderes Votum wäre ein inkohärentes Verhalten im Sinne des Vorsorgeprinzips und würde vor dem Hintergrund der Selbstbindung der Verwaltung die Rechtssicherheit verhängter Verbote beeinträchtigen.

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass unabhängig von den *Opt out*-Möglichkeiten die Bundesregierung grundsätzlich bei allen künftig zum Anbau zugelassenen GVO regelmäßig prüft, ob es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die eine Inanspruchnahme der Schutzklausel nach Art. 23 der Freisetzungsrichtlinie rechtfertigen.

6. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Entschließung des Bundesrates – Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherzustellen“ (BR-Drs. 58/14 (Beschluss)), sich für eine verbesserte Prüfung der Umweltbelange im Rahmen des Zulassungsverfahrens der EU einzusetzen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern spricht sich dafür aus, dass vorrangig national einheitliche Verbote ausgesprochen werden sollen und dass in den Ländern Verbote ausgesprochen werden können, wenn die Bundesregierung von der Verbotsmöglichkeit keinen Gebrauch macht.

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen darauf hin, dass sowohl im EU-weiten Zulassungsverfahren für GVO als auch nach der vorgesehenen „*Opt-out*“-Regelung Einzelfallprüfungen und -entscheidungen für GVO vorgesehen sind. Generelle Verbote stehen daher weder im Einklang mit geltendem Recht, noch mit den vorgesehenen EU-Regelungen für ein „*Opt-out*“.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 51: Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer
Baumaschinen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Feststellung der 81. UMK, dass die Festlegung von anspruchsvollen Emissionskriterien bei der Nutzung von Baumaschinen eine geeignete Maßnahme zur schnelleren Einführung emissionsarmer Baumaschinen darstellt. Diese Festlegung kann kurzfristig im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen, im verwaltungsinternen Einsatz und bei Bauaktivitäten in Gebieten mit hohen Feinstaubbelastungen auf Grundlage einer Rechtsverordnung der Länder nach § 47 Absatz 7 oder nach § 49 BImSchG erfolgen.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Entwurf der Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen bei öffentlichen Ausschreibungen, im verwaltungsinternen Einsatz und in Gebieten mit hohen Feinstaubbelastungen zu und empfiehlt die Anwendung der Empfehlungen. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Anwendung der Empfehlungen eine geeignete und angemessene Maßnahme darstellt, um die Partikelemissionen von Baumaschinen, die ganz überwiegend aus von der Weltgesundheitsorganisation als beim Menschen krebserzeugend eingestuftem Rußpartikeln bestehen, zu verringern.

3. Die Umweltministerkonferenz sieht eine wirksame Überwachung der emissionsseitigen Vorgaben beim Einsatz von Baumaschinen als eine wichtige Voraussetzung an, um die angestrebte Minderung der Schadstoffemissionen von Baumaschinen in der täglichen Praxis auch wirklich zu erreichen. Die Überwachung könnte durch eine Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen erleichtert werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die LAI, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen zu prüfen. Auf dieser Grundlage kann über die Erarbeitung einer bundesweiten Regelung entschieden werden.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 52: Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Durchführung der
Verordnung über elektromagnetische Felder**

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 53: **Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen
Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-Richtlinie
- wasserrechtlicher Teil -**

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 54: Vorschläge der LAI zum Aktionsprogramm Klimaschutz
2020**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Vorschläge zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 55: Veröffentlichung der LAI–Hinweise zur Messung und
 Beurteilung von Lichtemissionen**

Beschluss:

Wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 56: Mantelverordnung
Grundwasser / Ersatzbaustoffe / Bodenschutz**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zum Sachstand der Mantelverordnung zur 84. UMK zu berichten.

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 57: Umsetzung von Natura 2000

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf der Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2015 über Art und Umfang, den aktuellen Verhandlungsstand sowie über die Ergebnisse der Koordinierung zur Umsetzung von Natura 2000 mit der Europäischen Kommission zu berichten.


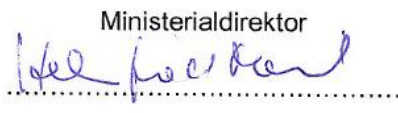
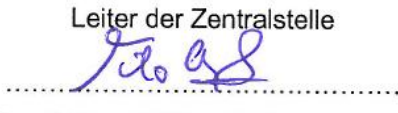
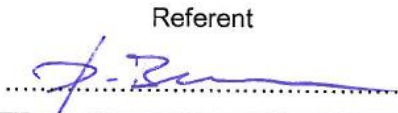
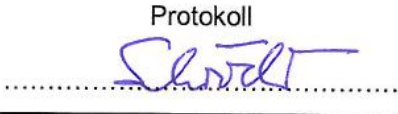
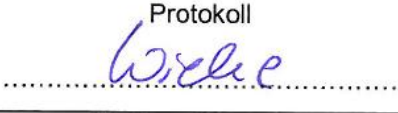

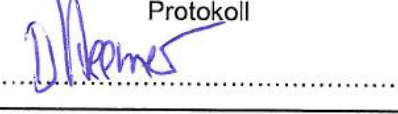
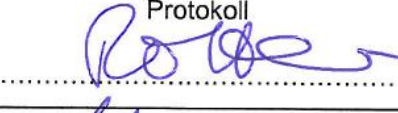
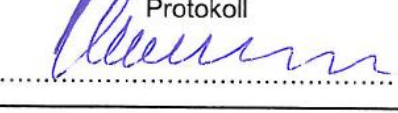
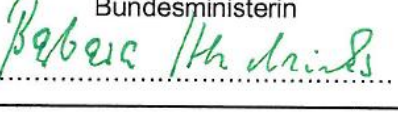
**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 58: **Sonstiges**

Es sind keine Themen gemeldet.

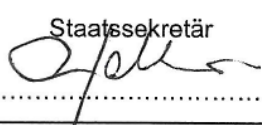
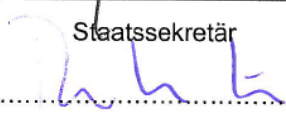
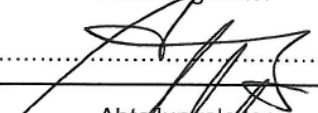
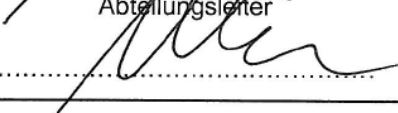
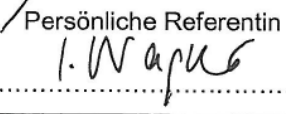
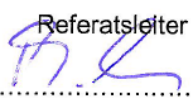
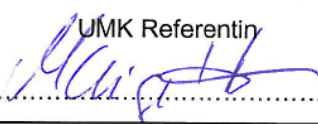
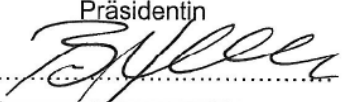
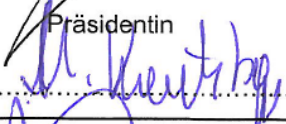
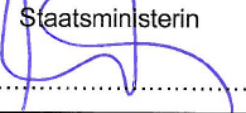
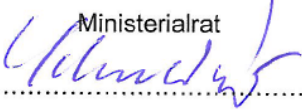
**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Baden-Württemberg	Franz Untersteller	Minister 
	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor 
	Tilo Kurtz	Leiter der Zentralstelle 
	Dominik Bernauer	Referent 
	Alfred Schröder	Protokoll 
	Dr. Svea Wiehe	Protokoll 
	Jessica Gabriel	Protokoll 
	Benjamin Heemeier	Protokoll 
	Katja Rottmann	Protokoll 
	Thilo Blennemann	Protokoll 
BMUB - Bund	Dr. Barbara Hendricks	Bundesministerin 

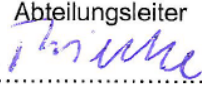
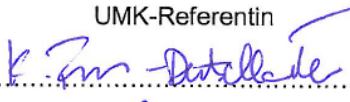
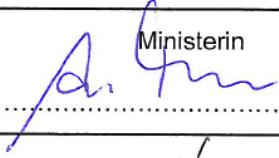
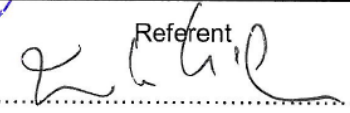
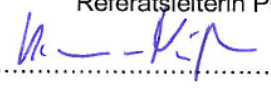
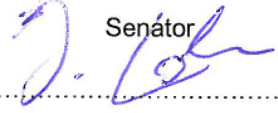
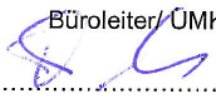

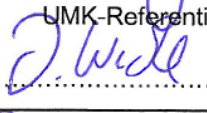


**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMUB - Bund	Gunther Adler	Staatssekretär 
	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Helge Wendenburg	Abteilungsleiter 
	Dr. Ewold Seeba	Abteilungsleiter 
	Inga Wagner	Persönliche Referentin 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
BfN	Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin 
Bayern	Ulrike Scharf	Staatsministerin 
	Robert Schneider	Ministerialrat 

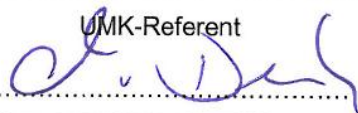


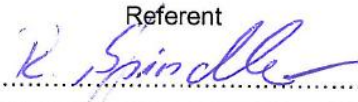

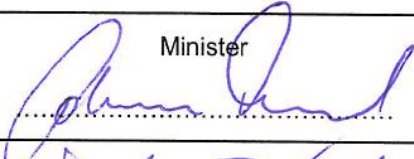

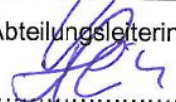

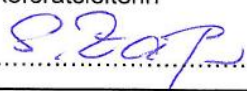
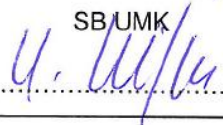
**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Berlin	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deutschländer	UMK-Referentin 
Brandenburg	Anita Tack	Ministerin 
	Frank Weichert	Referent 
	Alrun Kaune-Nüßlein	Referatsleiterin PÖ 
Bremen	Dr. Joachim Lohse	Senator 
	Frank Steffe	Büroleiter/UMK-Referent 
Hamburg	Holger Lange	Staatsrat 
	Jennifer Wesche	UMK-Referentin 
Hessen	Priska Hinz	Ministerin 
	Dr. Beatrix Tappeser	Staatssekretärin 


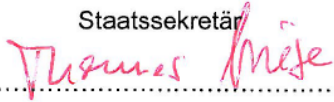
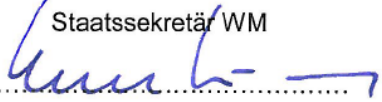
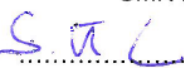
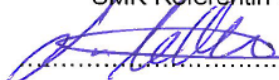
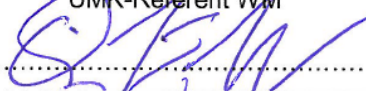
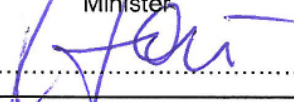
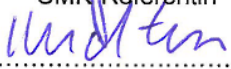


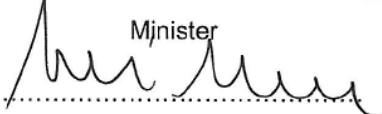
**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Hessen	Michael Denk	UMK-Referent 
	Lena Fastje	Geschäftsstelle AMK 2015 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Referent 
Niedersachsen	Almut Kottwitz	Staatssekretärin 
Nordrhein-Westfalen	Johannes Remmel	Minister 
	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Dr. Diana Hein	Abteilungsleiterin 
	Michael Theben	stv. Abteilungsleiter 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin 
	Ulrike Mälzer	SBUMK 

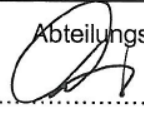


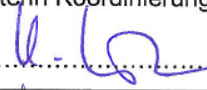
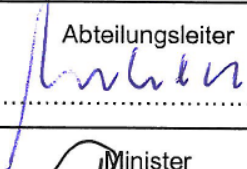
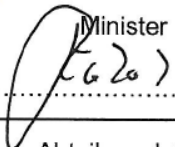

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Rheinland-Pfalz	Ulrike Höfken	Ministerin 
	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Uwe Hüser	Staatssekretär WM 
	Sabine Riewenherm	UMK Referentin 
	Sylwia von Rechenberg	UMK Referentin WM 
	Dr. Dirk Grünhoff	UMK-Referent WM 
Saarland	Reinhold Jost	Minister 
	Dr. Silke Kruchten	UMK-Referentin 
Sachsen	Dr. Fritz Jaeckel	Staatssekretär 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Dr. Hermann Onko Aeikens	Minister 

**83. Umweltministerkonferenz
am 24. Oktober 2014
in Heidelberg**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Sachsen-Anhalt	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
Schleswig-Holstein	Dr. Robert Habeck	Minister 
	Tobias Goldschmidt	Leiter der Stabsstelle Energiepolitik 
	Katrin Lütjen	Leiterin Koordinierungsstelle 
	Dietmar Wienholdt	Abteilungsleiter 
Thüringen	Jürgen Reinholz	Minister 
	Frank Niebur	Abteilungsleiter 
	Dr. Babette Winter	UMK-Referentin 